

Bekanntmachung der Gemeinde Frauenneuharting



Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB Außenbereichssatzung „Tegernau Am Steinbruch“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenneuharting hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Außenbereichssatzung „Tegernau Am Steinbruch“ beschlossen.

Das Gebiet wird im Osten durch eine Gemeindeverbindungsstraße und landwirtschaftliche Fläche, im Westen durch die Nagelfluhwand in Tegernau und die Kreisstraße EBE 20, im Norden durch landwirtschaftliche Fläche und im Süden durch landwirtschaftliche Fläche begrenzt.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Abb. 1: Geltungsbereich der Außenbereichssatzung
„Tegernau Am Steinbruch“, ohne Maßstab,
© Bay. Vermessungsverwaltung

Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Tegernau Am Steinbruch“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.12.2024, wird in der Zeit

vom 09.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Frauenneuharting Homepage www.frauenneuharting.de → Unsere Gemeinde → Ortsrecht → Bauleitplanung bzw. der Adresse <https://www.frauenneuharting.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bauleitplanung> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeinde Frauenneuharting → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Wir weisen darauf hin, dass die Außenbereichssatzung „Tegernau Am Steinbruch“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@vg-assling.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Zimmer 3 (Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling), während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Frauenneuharting <https://www.frauenneuharting.de> unter der Rubrik Bürgerservice & Politik/Service/Bekanntmachungen bzw. der Adresse <https://www.frauenneuharting.de/buergerservice-politik/service/amtliche-bekanntmachung> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporta>) zugänglich.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 08.01.2025
Abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Frauenneuharting, 08.01.2025
GEMEINDE Frauenneuharting

Dr. Eduard Koch
Erster Bürgermeister